



Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

- I. An den Vorsitzenden des BA 07 Sendling-
Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

16.06.2025

Wann wird endlich das Feuerwerk saniert und die Weiternutzung der Hansastrasse 31 angegangen?

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07619 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 25.03.2025

Sehr geehrter Herr Keller,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf:

- Sanierung des Feuerwerks
- Weiternutzung der Hansastrasse 31 angehen

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats, die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Generalsanierung der Hansastrasse 39 und 41 ist auf Grund des Denkmalschutzes, der technischen Gegebenheiten und der besonderen Nutzungsbreite durch Feuerwerk e.V. sehr komplex. Grundsätzlich wird nach wie vor angestrebt, den laufenden Betrieb während der Sanierung in möglichst uneingeschränktem Umfang fortzuführen. Die Bedarfe des Feuerwerks wurden bei der Machbarkeitsstudie für den geplanten Gewerbehof an der Hansastr. 31 berücksichtigt.

Um jedoch Aussagen über den Sanierungsumfang und -ablauf bei der Hansastrasse 39 und 41

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
jacqueline.charlier@muenchen.de

zu erhalten, ist eine Bestandsuntersuchung bei der Hansastr. 39 und 41, verbunden mit der Frage, ob und wie das Feuerwerk möglichst in Betrieb bleiben kann, eingeleitet.

Ein Gesamtkonzept mit möglichem energetischen Sanierungsstandard wird nach der abgeschlossenen Gebäudeuntersuchung erstellt. Das Kommunalreferat wird dazu in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Sozialreferat und dem Feuerwerk prüfen, ob und wie eine Sanierung des Objektes so erfolgen kann, dass der Betrieb des Feuerwerks während der abschnittswisen Bauausführung möglichst weitgehend erhalten bleiben kann. Hierzu sind alle Anforderungen, unter anderem Brandschutz, Barrierefreiheit und Klimaneutralität, zu berücksichtigen.

Der Betrieb des Feuerwerks in der Hansastr. 39 und 41 wird weiterhin über den laufenden Bauunterhalt sichergestellt. Hierbei wird so weit wie möglich darauf geachtet, dass größere Instandhaltungsmaßnahmen der vorgesehenen späteren Sanierung zugutekommen.

Das Kommunalreferat wurde mit dem Beschluss „Fortschreibung des Münchner Gewerbehofprogramms“ (Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 24.09.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15570) gebeten, eine Machbarkeitsuntersuchung für einen Gewerbehof Hansastr. 31 durchzuführen. Als Zielrichtung für die Entwicklung des Areals wurde eine gemischt gewerbliche Nutzung aus den Bereichen klassisch gewerbliche Wirtschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft vorgegeben. Es ist geplant, dem Stadtrat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorzustellen und einen Entscheidungsvorschlag für das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Gewerbeareals Hansastr. 31 vorzulegen. Der Beschlusssentwurf wird derzeit erarbeitet. Zudem setzt eine Entwicklung des Areals an der Hansastr. 31 zu einem Gewerbehof auch eine perspektivische Finanzierungsaussicht für die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH voraus, die aktuell nicht absehbar ist. Der Kommunalausschuss hat mit Beschluss vom 02.07.2020 festgelegt, dass bis zu einer Umsetzung von Planungen die genehmigten Nutzungen in der Hansastr. 31 weitergeführt werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00136).

Wir bitten um Verständnis, dass die Planungen für eine Sanierung des Feuerwerks sehr zeitintensiv sind und derzeit keine Aussagen zu Planungsdetails, den Kosten oder einem Zeitplan gemacht werden können.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07619 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 25.03.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin